



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Kantonaler Teilrichtplan Energie gemäss § 19 Energiegesetz; öffentliche Vernehmlassung

P190918

1. Der Regierungsrat beauftragt das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) die öffentliche Vernehmlassung für den Teilrichtplan Energie durchzuführen.

Begründung

Gemäss dem kantonalen Energiegesetz vom 16. November 2016 ist der Kanton verpflichtet, eine Energieplanung durchzuführen. Der Entwurf dieser Energieplanung liegt in Form des Teilrichtplans Energie vor. Die öffentliche Vernehmlassung zum kantonalen Teilrichtplan Energie dient den verschiedenen Stakeholdern dazu, allfällige Anregungen und Anpassungen einzubringen. Nach Abschluss dieses Verfahrens werden die eingegangenen Bemerkungen und Hinweise bewertet und die überarbeitete Endfassung des Teilrichtplans Energie dem Regierungsrat zum Erlass vorgelegt.

